

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

**Hessischer Landtag
Innenausschuss
Herr Vorsitzender Horst Klee MdL**

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

30. August 2016
Az. 7.3.5.16. / KI-St

**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses zum Thema Rechtsextremismus
(Drucksache 19/3379) - Ihr Schreiben vom 18.07.2016**

**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses zum Thema Linksextremismus
(Drucksache 19/3379) - Ihr Schreiben vom 19.07.2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zu den beiden Anträgen über die Anhörungen zum politischen Extremismus eine Stellungnahme abgeben zu können. Wegen der aus unserer Sicht bestehenden Vergleichbarkeit der Sachverhalte (Rechtsradikalismus/Linksradikalismus/ Radikalisierung) werden wir eine einheitliche schriftliche Stellungnahme abgeben.

Leider können wir aufgrund einer Terminkollision weder am 07.09.2016 noch am 16.11.2016 an den mündlichen Anhörungen teilnehmen.

Wir begrüßen alle Maßnahmen, die Radikalisierung und damit einhergehende Straftaten bekämpfen. Wichtig ist die Klärung der relevanten Fragen, wie es zur Radikalisierung kommt und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Die Erarbeitung und Umsetzung sowohl präventiver als auch repressiver Maßnahmen sind unterstützenswerte Ziele. Radikalismus und dadurch verursachte Straftaten verletzen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Das Grundgesetz stellt eine Werteordnung auf, die für alle Bereiche des Lebens maßgeblich ist. Die Menschenwürde ist unverletzlich, Art. 1 Abs. 1 GG. Unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte bilden die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt und gelten für unser Land uneingeschränkt, Art. 1 Abs. 2 GG. Ein Radikalismus, der anderen Menschen ihre Daseinsberechtigung abspricht und Straftaten gegen sie begeht wegen Religion, Weltanschauung, vermeintlich „falscher“ Meinung, oder anderer Nationalität verletzt Art. 1 GG in eklatanter Art und Weise. Gleichzeitig wird dadurch aber auch

gegen Art. 2 GG (Handlungsfreiheit, Persönlichkeitsrecht), gegen Art. 3 GG (Gleichheitssatz), gegen Art. 4 GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit), und Art. 5 GG (Kommunikationsfreiheiten, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit) verstoßen. Dies bedeutet, dass Radikalisierung und damit einhergehende Straftaten unterbunden werden müssen, weil sie gegen das GG und die dadurch vorgegebene Werteordnung verstoßen.

Aus christlicher Perspektive wird der Mensch als Ebenbild Gottes um seiner selbst willen geachtet und darf nicht herabgestuft werden. Das GG mit der unverletzlichen Menschenwürde spiegelt diese christliche Sicht. Wir begrüßen daher die beiden oben genannten Anträge.

Wie in beiden Anträgen angeführt, kann hier auch an die bereits im Januar 2015 durchgeführte Anhörung zum Islamismus und Salafismus angeknüpft werden. Denn aus der damaligen Anhörung ergibt sich ebenso wie aus dem Film „RADIKAL“ (RADIKAL – Extremismus, Propaganda, Medienkompetenz, Hrsg.: HMdIS, Kooperationspartner: HKM und LPR Hessen), dass eine Vielzahl von Faktoren als komplexer Prozess zu einer Radikalisierung führen kann, dass es aber von den gerade anzutreffenden Gruppierungen abhängt, ob die betreffende Person sich dann rechts, links oder salafistisch radikalisiert.

Anfällig für eine Radikalisierung sind nach der damaligen Anhörung und dem Film u. a. diejenigen, die in der Gesellschaft nicht ihren Platz gefunden haben, die keinen Rückhalt bei Familie, Freunden oder Schule/Ausbildung finden und die dann in radikale Gruppierungen geraten, die ihnen Rückhalt, Kommunikation und Erklärungsmuster für das Leben aufzeigen. Insgesamt hat sich schon bei der Anhörung zum Salafismus gezeigt, dass die Radikalisierung als komplexer Prozess vielschichtig angegangen werden muss. Eine Rolle spielen u. a. psychische, soziale und ökonomische Faktoren sowie das Alter und Geschlecht. Zum einen muss Präventionsarbeit erfolgen und zum anderen sind Deradikalisierungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen. All das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss von den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften geleistet werden.

Im Folgenden möchten wir einige wichtige Ansätze auf diesem Weg besonders hervorheben. Zunächst scheint es aus unserer Sicht sinnvoll, umfassende politische und rechtsstaatliche Bildungsarbeit über unsere Werteordnung zu vermitteln. Dieses sollte in Schulen, Universitäten und auch in der Beruflichen Ausbildung fest verankert werden. Daneben sollte auch die neben der Schule stattfindende Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesem Sinne gestärkt werden. Gleichzeitig sollte auf breiter gesellschaftlicher Ebene eine Aufklärungsarbeit stattfinden, in der die von radikalisierten Gruppen vorgetragenen „angeblichen“ Tatsachenbehauptungen kritisch hinterfragt und ggf. widerlegt werden. Außerdem sollte eine breite Vernetzung aller beteiligten Akteure stattfinden. Wie vom BAMF zur Salafismusanhörung ausdrücklich vorgetragen, erscheint es aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll, eine „Deradikalisierung durch eine emotionale Unterstützung des Individuums und Schaffung einer alternativen Bezugsgruppe, die der radikalen affektiven Struktur des Individuums entgegensteht, zu erreichen“.

Wichtig ist ebenfalls, dass die Opfer von Extremismusstraftaten Unterstützung erhalten. Schließlich sind die Familien von Radikalisierten in den Blick zu nehmen und in der sie überfordernden Situation zu unterstützen.

